



Haushaltsrede 2020

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank sage ich im Namen meiner Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung und Aufbereitung des Haushaltsplanentwurfs. Stellvertretend erwähne ich hier den Fachdienstleiter Herrn Aschenbrenner sowie alle Fachbereichsleiter, die zu jeder Zeit kompetente Ansprechpartner in allen Fragen waren.

„Kontroversen sind kein lästiges Übel, sondern notwendige Voraussetzung für das Gelingen von Demokratie“ Gauck, 2016.

Das Zitat unseres ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck ist sinnbildlich für die Haushaltsberatungen im HFA, denn auch hier ging es sehr kontrovers zu. Alle Beteiligten mussten mal mehr und mal weniger von ihren Positionen abrücken.

Im Einzelnen werde ich zu sechs dieser kontroversen Themen Stellung nehmen.

1. Straßenausbaubeiträge

Unser Antrag hierzu hat im HFA keine Mehrheit gefunden hat. Dennoch möchte ich auch heute Abend noch einmal Überzeugungsarbeit leisten.

Mit den in diesem Haushalt enthaltenen Investitionen beschließen wir heute Abend, dass die Investitionsoffensive in unsere Rotenburger Straßen beginnt und auf mehrere Jahre verteilt wird! Für dieses Jahr bedeutet der Beschluss, dass die Grünbergstraße und die Schillerstraße grundhaft erneuert werden. Wir entscheiden heute, mit welchem Anteil die Straßenanlieger an den Kosten beteiligen werden.

Dabei stellen sich für die SPD bezüglich der Höhe des Anteils drei Fragen:

1. die rechtliche,
2. die finanzpolitischen,
3. die sozialpolitische Frage.

Durch die Gesetzesänderung im Jahr 2018 wurde der Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit (vorgegebene Rangfolge der Einnahmebeschaffung) aufgelöst. Das heißt für den neuen Umlagesatz (Anliegeranteil), den wir heute zu Gunsten der Anlieger ändern wollen, können rechtlich gesehen verschiedene Umlagesätze kombiniert werden.

Welche Entlastung durch die Änderung des Anliegeranteils heute beschlossen wird, ist nicht vorrangig eine rechtliche Frage, sondern eine Frage der finanz- und sozialpolitischen Prioritätensetzung!

Entscheidungsgrundlage für die festgesetzte Höhe des neuen Anliegeranteils von 25% bei Anliegerstraßen 15% bei Haupterschließungsstraßen und 10% bei Hauptverkehrsstraßen war unter anderem, ob die daraus entstehenden finanziellen Belastungen sowohl im Finanzhaushalt als auch in der mittel- langfristigen Ergebnisplanung verkraftet werden können. Diese finanziellen Belastungen sind mittel- und langfristig verkraftbar. Zu Liquiditätsengpässen wird es durch unseren Antrag nicht kommen. Die durch unseren Antrag einhergehende Entlastung der Anlieger muss Rotenburg durch den erhöhten Gemeindeanteil finanzieren. - Jedoch können Zuwendungen des Landes und Bundes mit und ohne Zweckbindung ausschließlich und nur zur Abdeckung des Gemeindeanteils verwendet werden. D.h. bei einem hohen Gemeindeanteil können höhere Mittel der Zuwendungen von Bund und Land für den kommunalen Straßenbau genutzt werden. Bei einem niedrigeren Gemeindeanteil können daher weniger Mittel der Zuwendungen von Bund und Land für den kommunalen Straßenbau genutzt werden

Die Höhe der Entlastung ist daher eine Frage der sozialpolitischen Prioritätensetzung, die jede Fraktion zu Beginn der Diskussion für sich festgelegt hat. Die CDU und UBR konnten sich im HFA auf einen Kompromiss eines Anliegeranteiles von 51% bei Anliegerstraßen 34% bei Haupterschließungsstraßen und 17% bei Hauptverkehrsstraßen einigen. Für uns als SPD ist eine höhere Entlastung der Anlieger richtig! Warum? Die Anwendung des Straßenausbaubeitragsrechts kann in Deutschland nicht unterschiedlicher sein! Einige Bundesländer erheben Strabs, andere nicht. Einige Bundesländer geben den Kommunen vor, Strabs zu erheben. Andere stellen es den Kommunen frei. Das Land Hessen könnte sich wenigstens hier mal an Bayern ein Beispiel nehmen und die Strabs im ganzen Land abschaffen, indem man den Kommunen die notwendigen Investitionen vom Land zur Verfügung stellt. Innerhalb der Kommunen werden bei Kreisstraßen nur Beiträge für einen Teil der Straßeneinrichtung erhoben. Ohnehin werden weder für Bundes- noch für Landesstraßen, deren Straßennetz überwiegend in die Baulast des Bundes und des Landes fällt, Beiträge erhoben. Das ist ungerecht und darum ist für uns eine Entlastung in dieser Höhe gerechtfertigt.

Wir appellieren in dieser Sache nochmal an alle Stadtverordneten, unserem Antrag zuzustimmen.

2. Garantie der Kita- Betreuung

Nach den Daten der Kita Bedarfsplanung besteht sowohl aktuell als auch für die Zukunft ein höherer Bedarf an Kita Plätzen. Das ist erfreulich! Heißt jedoch auch, dass für den zusätzlichen Bedarf an Kita Plätzen Maßnahmen geschaffen werden müssen. Mit dem Bau des Familienzentrums Schatzkiste haben wir einen wichtigen und richtigen Schritt in Sachen Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan. Aber auch diese 3 Plätze im Familienzentrum sind nahezu zu 100% belegt. Ein Neubau in Braach, den wir beschlossen haben, soll den Bedarf und den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kita-Platz ab 2021/2022 gerecht werden. Der fehlende Bedarf für das Jahr 2020/2021 soll über die ehemalige Kita Dreikäsehoch in der Egerländerstr. abgedeckt werden. Dazu sind im HH 2020 600.000 Euro veranschlagt. Auf unsere Nachfrage im HFA hat der BGM versichert, dass die Mittel i.H.v. 600.000 Euro in die Kita in der Egerländerstr. nachhaltig investiert werden, den zukünftig erhöhten Bedarf decken und somit über eine temporäre Maßnahme hinaus genutzt werden kann.

Daher wird die SPD diesem Ansatz im HHP 2020 zustimmen. Jedoch möchten wir auch mal wieder das Land in die Pflicht nehmen, das zwar einen Rechtsanspruch für Kita Plätze geschaffen, aber versäumt hat, seinen rechtlichen Pflichten nachzukommen. Nach dem Konnexitätsprinzip muss das Land, das die Norm für den Rechtsanspruch geschaffen hat, auch die finanziellen Mittel tragen und sie den Kommunen zur Verfügung stellen. Leider ist das hier wieder nicht der Fall. Darum müssen wir diese vom Gesetz notwendige Investition zu einem sehr großen Teil selbst tragen. Hier dürfen wir als Stadtverordnete nicht müde werden, das Land an seine Pflichten zu erinnern und für die Bestellung auch die Rechnung zu zahlen.

Den Antrag zur Senkung der Kita Beiträge wird Christiane Ringer vorstellen. Ich denke auch hier werden wir einen richtigen Schritt in Sachen Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen.

3. Neubaugebiete in Rotenburg

Laut BGM wird es - wie von uns befürchtet - eine Verzögerung des geplanten Ablaufs zur Erschließung des Neubaugebietes Grumbach geben. Da das Baugebiets am Dupstein aufgrund der Bodenuntersuchungen nicht umsetzbar ist, ist es für die SPD umso dringender, den von uns im Herbst vergangenen Jahres eingebrachten Antrag zur Erweiterung des Baugebiets Lisperhausen in Richtung Bebra zu verfolgen. Wir sind optimistisch, dass wir mit den ersten Ergebnissen unseres Antrages noch in diesem Jahr rechnen können.

4. Kunstrasenplatz

Diese Investition von 50.000 Euro in 2020 und 630.000 Euro in 2021 ist für uns als SPD nicht notwendig. Der Sportplatz Lisperhausen gehört zu den besten Rasenplätzen in und um Rotenburg. 680.000 Euro zu investieren, um einen sehr guten Rasenplatz in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln, halten wir für nicht erforderlich. Ursprünglich war laut BGM eine Förderung zwischen 90% (Haushaltnotlage) bis 50 % möglich gewesen jedoch nur wenn wir für ein entsprechendes Förderprogramm ausgewählt worden wären. Dies war jedoch nicht der Fall! Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar warum ohne Zusage weiterer Fördermittel dieses Projekt auf einmal im Haushalt steht. Kritisch sehen wir auch die Einflüsse für die Umwelt! Das bei Kunstrasenplätzen eingesetzte Kunststoffgranulat gelangt durch unterschiedliche Wege in die Umwelt. Zum Beispiel dann, wenn die Spieler mit den Fußballschuhen den Platz verlassen oder beim Schneeräumen in den Wintermonaten. Plastikteilchen werden mit abgeschürft und an anderer Stelle entsorgt. Darüber hinaus müssen die Plätze regelmäßig mit dem Granulat aufgefüllt werden. Das schadet der Umwelt. Eventuell muss das Granulat sogar als Sondermüll teuer entsorgt werden.

Darum werden wir dieser Investition für diesen Haushalt nicht zustimmen!

Wir finden es jedoch wichtig und richtig, den Dialog mit den Vereins- und Interessenvertretern zu führen und mit ihnen darüber zu diskutieren.

5. Wanderwegekonzept

Um den Tourismus zu stärken und auszubauen hat die SPD 2018 einen Antrag eingebracht ein Wanderwegekonzept zu realisieren. Dieses Projekt ist im vergangenen Jahr begonnen, jedoch noch nicht vollständig umgesetzt worden. Darum wurden im HH 2020 weitere finanzielle Mittel i.H.v. 40.000 Euro veranschlagt. Somit können wir für Rotenburg mit gut ausgebauten Wanderwegen und einem qualitativ hochwertigen Wanderangebot werben. Mit dem damaligen

Beschluss haben wir auch hier eine wichtige und richtige Entscheidung getroffen. Er trägt zur weiteren Entwicklung Rotenburgs als Bildungs-, Gesundheits- und Tourismusstadt maßgeblich bei.

6. Altes Amtsgericht

Die Machbarkeitsstudie zum City- Outlet in Rotenburg zeigte 2016, dass sich das Alte Amtsgericht als Ankerlösung mit mehreren Geschäften (die jeweils mindestens 200 qm betragen) für die geplante Wiederbelebung des Stadtzentrums besonders anbietet. Benötigt würden laut Gutachten Parkplätze.

Am vergangenen Dienstag wurde uns vom Unternehmen Kurhessen Gewerbebau GmbH die Pläne zur Bebauung vorgestellt. Bei allen Problemen, die sich daraus ergeben, müssen wir eine gute Infrastruktur in Rotenburg im Blick haben. Zu den weiteren Beratungen erwarten wir von der Verwaltung, dass uns gerade zu dem Thema Parkraum ein Parkplatzkonzept vorgestellt wird, das die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der Geschäftsleute berücksichtigt. Nur so kann eine große Akzeptanz für das Projekt am Parkplatz Altes Amtsgericht erreicht werden.

Die SPD ist im Sinne des heutigen richtigen HNA-Kommentars von Frau Schäfer-Marg bereit, über konstruktive Vorschläge ergebnisoffen zu diskutieren.

Sebastian Münscher
Fraktionsvorsitzender